

Fragebogen zum Antrag auf erneute Bestellung – Schiffseichaufnehmer/-in

Sachgebiet: <u>Schiffseichaufnehmer / Schiffseichaufnahmen</u>	
Name	Vorname
Titel	
c/o Adresse	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail

1) Welche berufliche Tätigkeit(en) üben Sie außer der Schiffseichaufnehmertätigkeit noch aus?

(bitte genaue Angabe von z. B. Firma und Stellung)

- als Selbständige/r:
- als Angestellter:
- keine

2) Wie viele Schiffseichaufnahmen haben Sie im letzten Bestellzeitraum insgesamt angefertigt?

3) Mussten Sie im vergangenen Jahr Schiffseichaufnehmeraufträge zurückweisen?

- Anzahl: nein

Wenn ja, aus welchem Grund? (z. B. wegen Krankheit, Überlastung usw.)

.....



- 4) **Wie hoch ist im Durchschnitt die Bearbeitungsdauer von Auftragseingang bis zur Fertigstellung der Schiffseichaufnahme?**

.....

- 5) **Ist gegen Sie seit Ihrer letzten Bestellung ggf. ein Strafverfahren oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig geworden? Haben Sie seit Ihrer letzten Bestellung eine Vermögensauskunft (früher: Eidesstattliche Versicherung/Offenbarungseid) geleistet oder ist gegen Sie ein Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe der Vermögensauskunft gem. § 802g ZPO erlassen worden? Ist ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt oder ein solches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen worden? Ggf. über das Vermögen einer Gesellschaft, deren Vorstand, Geschäftsführer oder Gesellschafter Sie sind?**

ja nein

- 6) **Entfällt mehr als ein Drittel Ihrer Schiffseichaufnahmen auf Aufträge eines einzigen Auftraggebers?**

ja nein

Wenn ja, auf welchen Auftraggeber?

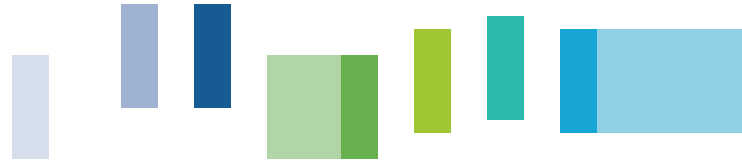
.....

- 7) **Haben Sie eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen, die auch das Haftungsrisiko aus Ihrer Schiffseichaufnehmertätigkeit abdeckt?**

ja Höhe: nein

- 8) **An welchen Fortbildungsveranstaltungen / Veranstaltungen im Bereich der Schiffseichaufnehmertätigkeit haben Sie in den letzten fünf Jahren teilgenommen?**
(Bitte Teilnahmebescheinigungen in Kopie beifügen)

.....



9) **Üben Sie Ihre Schiffseichaufnehmertätigkeit hauptberuflich oder nebenberuflich aus?**

- hauptberuflich (mindestens 70% der Einkünfte aus Sachverständigentätigkeit)
- nebenberuflich

10) **Wer ist Rechnungsempfänger für die Kosten des Verfahrens?**

- ich selbst, aktuelle Rechnungsadresse:

.....

- andere (z.B. Firma), Rechnungsadresse:

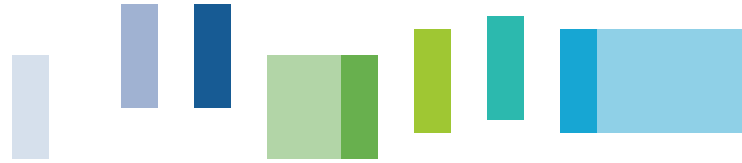
.....

11) **Liegt bei Ihnen eine Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes vor, die Ihre Tätigkeit als öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Schiffseichaufnehmer/-in einschränkt oder einschränken kann?**

- ja (bitte erläutern)
- nein
- Weiß nicht genau (bitte erläutern)

12) **Schiffseichaufnehmer/innen-Überprüfung:**
Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich bereit, anfallende Kosten bei der Überprüfung der von mir eingereichten Schiffseichaufnahmen für die erneute Bestellung durch die IHK Berlin mittels eines Vertrauenssachverständigen der IHK Berlin bzw. Fachgremiums zu übernehmen. *)

- ja nein



13) **Nachgespräch**

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich bereit, im Falle eines negativen Überprüfungsergebnisses anfallende Kosten für ein Nachgespräch mit einem Vertrauenssachverständigen der IHK Berlin bzw. Fachgremium zu übernehmen.*)

ja

nein

14. **Ich erkläre mich weiterhin damit einverstanden, dass die IHK Berlin meine beruflichen Kontaktdaten unter www.svv.ihk.de und in einer an interessierte Kreise zu verschickenden Sachgebietsliste (Papier, PDF) veröffentlicht.**

ja

nein

*) Die Auslagen für die Überprüfung der Schiffseichaufnahmen und/oder das Nachgespräch werden Ihnen neben der Verwaltungsgebühr für die erneute Bestellung separat in Rechnung gestellt. Zu den Auslagen gehören auch die Kosten, die ggf. für die Begleitung des Antragstellers durch einen Mitarbeiter der IHK Berlin zum Nachgespräch (Reise- und ggf. Übernachtungskosten) anfallen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kammer nicht erstattete Gebühren und Auslagen über das zuständige Finanzamt beiträgt. Auf die Gebührenordnung der IHK Berlin werde ich hiermit hingewiesen. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei kurzfristiger Absage der Überprüfung meinerseits, auch aus Krankheits- oder sonstigen Gründen, auf Seiten der IHK/des Fachgremiums/Vertrauenssachverständigen bereits Kosten entstanden sein können, die meinerseits zu tragen sind.

Wir weisen darauf hin, dass die unrichtige oder unvollständige Beantwortung des Fragebogens die Ablehnung oder den Widerruf der erneuten öffentlichen Bestellung zur Folge haben kann. Dies gilt auch für die Einreichung der Schiffseichaufnahmen-Liste. Diese hat sämtliche angefertigten Schiffseichaufnahmen zu enthalten.

Die von der IHK Berlin oder dem jeweiligen Fachgremium angeforderten Schiffseichaufnahmen müssen gestempelt und unterschrieben sein, also die Original-Schiffseichaufnahmen (in Kopie) darstellen, und zwar in der Version, wie sie den Auftraggeber erreicht haben. (Beachten Sie hierzu bitte auch § 13 Abs. 2 SVO IHK Berlin.)

Wir weisen zudem darauf hin, dass, falls die einzureichenden Unterlagen bis zum Ende der laufenden Bestellung nicht vollständig eingereicht wurden, eine Bestimmungslücke eintreten kann. Wenden Sie sich bei Fragen bitte frühzeitig an den zuständigen Sachbearbeiter.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....



Beachten Sie bitte:

Der Titel des/r öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Schiffseichaufnahmen bzw. des/r öffentlich bestellten und vereidigten Schiffseichaufnehmer/in ist u.a. nach § 132a Abs. 1 Nr. 3 StGB gesetzlich geschützt und die missbräuchliche Verwendung des Titels mithin strafbar. D.h. sofern Sie keinen Antrag auf erneute Bestellung stellen, dieser abgelehnt wird oder Ihre öffentliche Bestellung aus Gründen des § 22 SVO der IHK Berlin erlischt, dürfen Sie unmittelbar nach Erlöschen Ihrer öffentlichen Bestellung nicht mehr als öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r für Schiffseichaufnahmen bzw. als öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Schiffseichaufnehmer/in auftreten.

Informationspflichten der IHK Berlin gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) gegenüber Antragstellern auf erneute öffentliche Bestellung als Schiffseichaufnehmer/-innen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf erneute öffentliche Bestellung als Schiffseichaufnehmer/-innen. Dies schließt den Fall eines erfolgreichen Antrages, einer anschließenden Benennung sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten in einer Sachgebietsliste der öffentlichen bestellten Sachverständigen und im Internet ein.

2. Kontaktdaten der verantw. Bestellungskörperschaft

Industrie- und Handelskammer Berlin
Fasanenstr. 85
D-10623 Berlin
Telefon 030-31510-250
Fax 030-31510-171
E-Mail: service@berlin.ihk.de

3. Kontaktdaten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Franka Klar
Industrie- und Handelskammer Berlin
Fasanenstr. 85
D-10623 Berlin
Telefon 030-31510-488
Fax 030-31510-109
E-Mail: datenschutz@berlin.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben bei der IHK Berlin einen Antrag auf erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung als Schiffseichaufnehmer/-in gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen und im Falle einer erneuten öffentlichen Bestellung unsere gesetzliche Aufsichtspflicht Ihnen gegenüber erfüllen zu können. Teile Ihrer Daten



(Kontaktdaten) sollen außerdem im Falle einer erneuten öffentlichen Bestellung in einer Sachgebietsliste (Papier, PDF) sowie im Internet unter www.svv.ihk.de veröffentlicht werden. Außerdem soll die IHK Berlin Ihre Kontaktdaten an anfragende Stellen, wie Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen zum Zwecke der Erstellung von Gutachten übermitteln können.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:

Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 36 GewO; §§ 3, 5(2), 19, 20 SVO der IHK Berlin

b) Veröffentlichung der beruflichen Kontaktdaten im Internet: www.svv.ihk.de

Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung)

c) Benennung der beruflichen Kontaktdaten an potentielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen), u.a. mit einer zu versendenden Sachgebietsliste
Art. 6 (1) f) DSGVO (berechtigtes Interesse)

d) Aktuelle IHK-Informationsangebote zur öffentlichen Bestellung

Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung) Veranstaltungen, Newsletterbezogene Schreiben, E-Mails

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

a) Daten nach Ziffer 4.a)

- Mitarbeiter der IHK Berlin
- Auftragsdatenverarbeiter der IHK Berlin
- Sachverständigenausschüsse und Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde im Sinne von Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 36 GewO, § 5 (2) SVO der IHK Berlin
- Mitarbeiter im Sachverständigenwesen anderer Kammern, die für die IHK Berlin im Rahmen von Überprüfungen von Sachverständigen tätig werden

b) Daten nach Ziffer 4.c)

- Auf Anfrage: Gerichte, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unabhängig des Erfolges Ihres Antrages auf erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung werden die Daten spätestens 10 Jahre nach Erlöschen Ihrer öffentlichen Bestellung bzw. nach Rechtskraft eines ablehnenden Bescheides gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).



c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Berlin, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördlichen Datenschutzbeauftragte/n unter Ziffer 3.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, und zwar:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219

(Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18)

10969 Berlin

Telefon: +49 30 13889-0

Telefax: +49 30 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4b) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Berlin durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 36 GewO und der Sachverständigenordnung der IHK Berlin.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Berlin Ihren Antrag auf erneute öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen. Im Falle einer bereits erfolgten erneuten öffentlichen Bestellung könnte die IHK Berlin diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Mitteilungs- und Anzeigepflichten im Sinne von §§ 19 und 20 SVO der IHK Berlin gem. 23 SVO widerrufen.